

Protokollauszug

24. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom
09.12.2014

TOP 3.5. Delegation der Entscheidungsbefugnis für Spendenannahmen, Änderung der Hauptsatzung (4. Nachtragssatzung)

ungeändert beschlossen
DrS/2014/231

Der Ausschuss beschließt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag beschließt, die Entscheidungsbefugnis für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wie folgt zu delegieren:
 - a. Der Landrat entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 25.000 €.
 - b. Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einem Wert von 25.001 € bis zu einem Wert von 50.000 €.
2. Der Kreistag beschließt eine entsprechende 4. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Segeberg gemäß beiliegender **Anlage**.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -